

# KVS MITTEILUNGEN

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Wahl zur Vertreterversammlung 2016  
Ärztlicher Sachverstand für Sachsen

Ihre  
Stimme  
zählt! 



Ihre  
Stimme  
zählt!

Im Netz geborgen  
oder gefangen?


Seite 4

Wahl zur  
7. Vertreterversammlung  
der KV Sachsen

Seite 8

Vordruckmuster 61:  
Neues Formular  
ab 1. April 2016

Seite 10

A close-up portrait of a middle-aged man with short, light-colored hair, wearing dark-rimmed glasses and a dark polo shirt. He is looking directly at the camera with a slight smile. The background is a solid, muted teal color.

»Ich lerne  
ständig Neues.  
Damit für Sie  
alles beim Alten  
bleibt.«

*Heinz Ebbinghaus*  
Dr. Heinz Ebbinghaus,  
HAUSARZT

Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten garantieren ambulante Versorgung auf höchstem Niveau. Um gut zu bleiben, müssen wir täglich besser werden. Erfahren Sie mehr zur ärztlichen Fort- und Weiterbildung unter [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

**Die Haus- und  
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

# Inhalt

<b>Editorial</b>	Ihre Stimme zählt	3
<b>Standpunkt</b>	Im Netz geborgen oder gefangen?	4
<b>Berufs- und Gesundheitspolitik</b>	Gut besucht: Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung	5
	Offener Brief zum Modellvorhaben „AOK PRIMA PLUS“	6
	3,7 Millionen Euro für 44 zusätzliche Haus- und Fachärzte in Sachsen – Landesausschuss zieht positive Bilanz	8
<b>Vertreterversammlung</b>	Wahl zur 7. Vertreterversammlung der KV Sachsen	8
<b>In eigener Sache</b>	Wir suchen Sie als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin	9
<b>Vordrucke</b>	Vordruckmuster 61 – Neues Formular ab 1. April 2016	10
<b>Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln</b>	Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln ab 1. April 2016	11
	Ab 1. Juli 2016 Verordnungseinschränkung der Glinide	11
<b>Wir stellen vor</b>	Dr. Andreas Schwarzer, FA für Innere Medizin in Leipzig Leipziger Verein hilft Krebskranken in Pakistan	14
<b>Zur Lektüre empfohlen</b>	Die Welt des Sherlock Holmes	16
	Picasso	16
	DADA	16
	<b>Impressum</b>	12

## Informationen

### *In der Heftmitte zum Herausnehmen*

## Abrechnung

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung	I
Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie Neue Regelung zum Krankengeld und Rückdatierung von AU-Bescheinigungen	I

## Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	II
---	----

## DMP

Hinweise zur Verbesserung der Dokumentationsqualität	IV
--	----

## Zulassungs- beschränkungen

Nachtrag/Korrektur zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V des Landesausschusses vom 27. Januar 2016 (Rechtswirksam veröffentlicht auf der KVS-Homepage am 28. Januar 2016 – Erschienen in den KVS-Mitteilungen 02/2016)	VII
---	-----

## Vertragswesen

Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungs- untersuchungen (J2) mit der TK	VIII
--	------

## Personalien

In Trauer um unsere Kollegen	VIII
------------------------------	------

## Fortbildung

Workshop: Einführung in die Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT)	VIII
Fortbildungsangebote der KV Sachsen April und Mai 2016	IX

## Beilagen:

*Diabetes und Prävention*

## Editorial

### Ihre Stimme zählt

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

in diesem Jahr haben wir zum siebenten Mal die Gelegenheit, unsere Vertreter für die Selbstverwaltung von Ärzten und Psychotherapeuten zu wählen. Den ersten Hinweis dazu finden Sie auf Seite 8 und auf unserer Homepage, wo auch in den nächsten Wochen die jeweils aktuellen Informationen eingestellt werden.

Warum ist das so wichtig? Wenn auch in einer Selbstverwaltung nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen können, so ist doch das Einbringen ärztlichen Sachverständnisses mit Praxisnähe und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten immer besser als zentrale Vorgaben aus Berlin. Die Älteren erinnern sich! Dezentrale und direkte Verhandlungen mit den Kassen sind meist der effizientere Weg. So kann oft mehr erreicht werden, da sich die Kostenträger einerseits vor Ort vor ihren Mitgliedern, unseren Patienten, rechtfertigen müssen, andererseits aber – so ist zumindest unsere Erfahrung – auch eher als in Berlin bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dazu ein Beispiel – man kann zu dem Thema Terminservicestellen stehen wie man will, aber als klar wurde, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung dieser Stellen unvermeidlich kommt, wurde in Sachsen das *Procedere* so ausgestaltet, dass es finanziell und medizinisch vertretbarer ist, als wäre „die reine Lehre“ über uns gekommen. Das war nur möglich, weil unser Vorstand in den MGV-Verhandlungen 2014 mit den Kassen die eigene sächsische Lösung auf den Weg brachte, die auch einen Finanzierungsanteil dieser Stellen durch die Kostenträger beinhaltet!

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Patienten schneller Termine beim Gebietsarzt bekommen. Gleichzeitig schreibt er vor, dass überflüssige Arztpraxen aufgekauft werden müssen. Welche Praxen sind überflüssig? Wird denn Mangel durch eine weitere Verringerung des Angebots kleiner? Hier hat die Selbstverwaltung zumindest eine Untergrenze ab 140 Prozent erreicht. Auch das ist

nicht wirklich sachgerecht, aber immerhin besser, als es ursprünglich von Seiten der Politik geplant war.

Statt Kraft und Geld in den Abbau von Kapazitäten zu stecken, halten wir es für sinnvoller, Maßnahmen\* zu fördern, die Lücken schließen. Zum einen wird die Niederlassung bei drohender Unterversorgung mit Investitionskostenzuschüssen und der Gewährung eines Mindestumsatzes gefördert. Zum anderen sei auf die zahlreichen Förderprogramme für Praxisnachfolgen verwiesen, z. B. die zusätzliche Ausbildung von Hausärzten im ungarischen Pécs aus Mitteln des Strukturfonds. Daneben sucht die KV Sachsen ständig auch kurzfristige passgerechte regionale Lösungen.

Wir könnten uns auch hier noch wirkungsvollere Lösungen vorstellen, aber diese sind leider nicht in Sicht. Hierfür aber trägt die Politik die Hauptverantwortung, die sich vor der Lösung grundsätzlicher Fragen (zum Beispiel Patientensteuerung) drückt! Wir haben als Selbstverwaltung, das muss man ehrlicher Weise bekennen, nur einen begrenzten Spielraum. Aber das gilt letztlich für alle Akteure im Gesundheitswesen. Wir haben als KV Sachsen den Spagat zwischen Interessenvertretung und quasi Behörde zu leisten, dies ist sicherlich einerseits ein Nachteil gegenüber den Möglichkeiten von Berufsverbänden. Andererseits organisiert die KV flächendeckende und übergreifende Versorgung, was den Patienten aber auch uns Ärzten nützt.

Es ist auch in dieser Legislatur gelungen, auf einem unserem Berufsstand angemessenen Niveau mit ärztlichem Sachverstand, immer das Ganze im Auge, pragmatische Lösungen, die auch perspektivisch tragfähig sind, zu finden. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Haus- und Gebietsärzten sowie Psychotherapeuten ist für unsere Arbeit die wichtige und erhaltenswerte Basis. Hier unterscheiden wir uns wohltuend von anderen. Dafür brauchen wir aber weiter Ihr Ver-



trauen! Deshalb bedarf es auch künftig erfahrener und junger Kolleginnen und Kollegen, die sich wieder oder neu einbringen und engagieren!

Es ist lohnenswert, sich für die ärztliche Selbstverwaltung im KV-System einzusetzen. Das politische gesamtgesellschaftliche Umfeld ist eher beunruhigend. Nutzen Sie Ihre Chance zur Einflussnahme und stärken Sie durch Ihre Wahl Ihre und unser aller Mitwirkungsmöglichkeiten. Das kann die eigene Kandidatur in einem Gremium der Selbstverwaltung sein oder die abgegebene Stimme, die jene autorisiert und legitimiert, die dann die Kolleginnen und Kollegen vertreten. Jede abgegebene Stimme stärkt uns gegenüber Politik und Verhandlungspartnern.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Stefan Windau  
Vorsitzender der Vertreterversammlung

\* Einzelheiten siehe [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) →  
Aktuell → Förderung

## Standpunkt

### Im Netz geborgen oder gefangen?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Natur entlehnt war die Einführung des Netzes als Werkzeug ein evolutionärer Akt in der Menschheitsgeschichte. Doch für eine individuelle Bewertung war und ist es nicht unerheblich in welcher Funktion bzw. Position sich jemand im oder am Netz befindet. Die Sichtweise von Spinnen und Insekten unterscheidet sich da genauso wie die von Fischer und Fisch. Beim weltweit größten Netz, dem Internet, sind Chancen sowie Risiken und Nebenwirkungen zur Genüge bekannt.

#### Was hat das alles mit der Arbeit eines Kassenarztes zu tun?

Ich denke, eine ganze Menge! Von Politik, Kassen und Verbänden wird der niedergelassene Arzt zunehmend als Netzwerker eingefordert. Ihm wird die Aufgabe zugeteilt, als zentrales Bindeglied die Verknüpfung zu den anderen Netzteilnehmern herzustellen, zu pflegen und wirtschaftlich zu optimieren. Ein Netz ist aber nur so belastbar, wie sein schwächstes Verknüpfungsglied: Dort sehe ich die Gefahr dabei.

In der Praxis jedes einzelnen Kassenarztes kommt es nahezu täglich zu Zerreißproben durch die teilweise diametral entgegengesetzten Interessen von Netzteilnehmern. Die Patienten hoffen auf zeitnahen unbegrenzten Zugang zu den Ressourcen des Gesundheitssystems unter Einbeziehung sämtlicher durch wissenschaftlichen Fortschritt ermöglichten Diagnose- und Therapieverfahren. Die Ärzteschaft gerät hier bei rückläufiger Versorgungsdichte vor allem im hausärztlichen Bereich in den **Spagat zwischen Sollen, Wollen und Dürfen**.

Druck entsteht,

- wenn die Pharmazeutische Industrie neue, teilweise nur marginal bessere Produkte zu Phantasiepreisen auf den Markt bringt und gegenüber dem Einzelnen vor juristischen Folgen bei der eventuell beanstandbaren Verweigerung des medizinischen Fortschrittes warnt,

- wenn die Kassen intransparente Rabattverträge mit Pharmafirmen schließen und die Folgen der fortlaufenden Austauschmedikationen auf die Compliance, Adhärenz und Sicherheit bei der Behandlung chronisch Kranker bagatellisieren,
- wenn Leistungserbringer im Bereich von Heil- und Hilfsmitteln dazu neigen, die Patienten zu instrumentalisieren, um ihre Umsatzziele besser zu erreichen ohne das notwendige Feingefühl für die Budgetnöte der Verordner,
- wenn Labors und Radiologische Zentren mit immer mehr Angeboten für differenziertere aber letztlich auch finanziell aufwendigere Diagnosemöglichkeiten bereits in der Basisversorgung öffentlich werben.

Es gibt noch mehr „Spieler“ im System. Jeder vertritt natürlich seine Interessen. So bleibt jede Menge Spannung im Gesundheitsnetz, womit der Unterschied zur sozialen Hängematte klar umrissen ist. Andererseits käme ohne Netzspannung auch kein Strom aus unseren Steckdosen.

#### Wie also könnten wir damit umgehen und uns somit schützen vor Resignation, Dienst nach Vorschrift oder gar Burnout?

Die offensive Kommunikation unserer Bedenken und des Unbehagens über die genannte Sandwich-Position, die Anforderung eines Fairplay zwischen den Beteiligten, um aus Teilnehmern wohlgesinnte Partner zu machen und die Schulung von Achtsamkeit gegenüber uns selbst und den Beweggründen für unsere Entscheidungen könnten wichtige Puzzleteile zum Erhalt unserer Schaffenskraft und einer ausgewogeneren Work-Life-Balance sein.

Die Gretchenfrage der niedergelassenen Ärzte: **„Wie hältst Du's mit dem Netz?“** muss letztlich jeder für sich beantworten. (Mit) Wem gehe ich ins Netz? Ich plädiere aber dafür, dass die Vorteile einer aktiven, wachen Teilnahme weitaus gewichtiger sind als eine auf Ablehnung,



Distanzierung und Konfrontation zielende Verweigerungsstrategie. Gerade die unterschiedlichen Fachgruppen, besonders die haus- und fachärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen sollten sich gleichberechtigt und einander wertschätzend vernetzen. Unsere Patienten und wir selbst brauchen uns!

- Bleiben wir neugierig auf die Menschen, die zu uns kommen, egal mit welchen Interessen sie es tun.
- Geben wir ihnen trotz gebotener Vorsicht genügend Vertrauensvorschuss, damit sich vielleicht Innovatives entwickeln kann.
- Seien wir konsequent und ehrlich, wenn kein Fundament für eine faire Kooperation besteht und der Weg in eine Sackgasse vermieden werden muss.
- Bleiben sie kritisch und wehren Sie sich, wenn das Netz beengt oder zu reißen droht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Ihr Johannes Georg Schulz  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Dresden*

## Berufs- und Gesundheitspolitik

### Gut besucht: Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung

Die Veranstaltung „Arzt in Sachsen: Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ verzeichnete am 6. Februar in den Räumlichkeiten der Sächsischen Landesärztekammer mit über 160 teilnehmenden Ärzten in Weiterbildung und Medizinstudenten im Praktischen Jahr wiederum einen Besucherrekord.

Im nunmehr achten Jahrgang luden die Sächsische Landesärztekammer, die KV Sachsen, die Krankenhausgesellschaft Sachsen und die apoBank zu dieser Informationsveranstaltung ein.

In ihrer Eröffnungsrede stellte Petra Albrecht, Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer, die beruflichen Möglichkeiten für Ärzte in Sachsen vor. Im Anschluss folgte eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen des Gesundheitswesens zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Herzstück der Veranstaltung waren, wie schon in den Jahren zuvor, die gut besuchten Workshops.

Die KV Sachsen bot Workshops an, in denen u. a. niedergelassene Ärzte praktische Einblicke in den Praxisalltag gaben:

Die Fachärztin für Allgemeinmedizin, Dr. med. Annegret Werner aus Sayda, machte sich stark für die Niederlassung in der Kleinstadt und auf dem Land.

Dr. med. Nilüfer Gündog, Allgemeinmedizinerin aus Grimma, informierte zum Thema „Arbeiten als angestellter Arzt in einer Praxis“.

Dr. med. Lutz Enderlein, Orthopäde und Unfallchirurg aus Pirna gab den Workshopteilnehmern einen Einblick zu den Kooperationsmöglichkeiten in der Niederlassung.

Dr. med. Johannes-Georg Schulz aus Dresden stellte den „Traumjob Hausarzt?!“ vor und beantwortete dem ärztlichen Nachwuchs viele Fragen zum Berufsbild des Allgemeinmediziners mit eigener Niederlassung sowie zur Bedeutung kollegialer Netzwerke.



Am Stand der KV Sachsen: Eine angehende Ärztin informiert sich zu Beratungs- und Förderangeboten

Auch konnten sich die Teilnehmer an den Ständen der KV Sachsen, der Sächsischen Landesärztekammer, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, von sächsischen Krankenhäusern und weiterer Institutionen individuell zu Karrierechancen und der Gestaltung der Weiterbildung beraten lassen.

Am Stand der KV Sachsen waren besonders Informationen zur Förderung der ambulanten Weiterbildung, zur Suche nach ambulanten Weiterbildungsstellen, zu Praxisgründung oder -übernahme und zu Fördermöglichkeiten gefragt!

Wenn Sie eine Stelle für einen Arzt in Weiterbildung anbieten möchten, können Sie dies auch in der Praxis- und Stellenbörse der KV Sachsen tun:

**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)**

→ Praxis- und Stellenbörse.



Im Workshop: Dr. med. Johannes-Georg Schulz stellt den Praxisalltag als Hausarzt vor.

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –

## Offener Brief zum Modellvorhaben „AOK PRIMA PLUS“



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KVS, LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

### Offener Brief

#### LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12  
01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-50  
Telefax: 0351 8290-563  
E-Mail: [sachsen@kvsachsen.de](mailto:sachsen@kvsachsen.de)  
Internet: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
Datum: 22. Februar 2016

### Modellvorhaben „AOK PRIMA PLUS“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Frau Dänschel hat einen offenen Brief verschickt, den auch einige Landesmedien aufgegriffen haben, in dem sie die vertraglichen Regelungen unseres AOK PRIMA PLUS-Vertrages reflektiert. Wir wollen Ihnen deshalb gerne weitere Erläuterungen zum Modellvorhaben zwischen AOK PLUS und KV Sachsen geben. Unser Schreiben ist damit auch gleichzeitig als Reaktion auf bestimmte Äußerungen von Frau Dänschel zu verstehen.

Wie könnte eine Antwort an Frau Dänschel beginnen? Wohl am ehesten so:

„Ja, Frau Dänschel, die KV Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wir finden es sehr gut, dass alle vertragsärztlich tätigen Ärzte eine gemeinsame Interessenvertretung haben.

Ja, Frau Dänschel, wir bekennen uns auch dazu, dass zum Funktionieren eines guten Gesundheitswesens auch die bewusste Wahrnehmung von Pflichten gehört und ein entsprechender Ordnungsrahmen selbstverständlich einzuhalten ist.

Ja, Frau Dänschel, wir bekennen uns zu einer vertragspartnerschaftlichen Ausgestaltung der Versorgung und der Vertretung der Interessen aller Ärzte. Dazu gehört auch ein Interessensausgleich. Ein einzelner Berufsverband kann dies nicht leisten, da er ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder verpflichtet ist. Diese ist der Hausärzteverband bereit ggf. auch gegen die Interessen aller Ärzte durchzusetzen.“

Aus diesem Grund haben wir eine Vertragsform gewählt die problemlos die Einbindung fachärztlicher Module ermöglicht. Zu einer solchen Gestaltung der Gesundheitsversorgung eröffnet das SGB V den Vertragspartnern auf Landesebene eine Reihe an Möglichkeiten, Verträge außerhalb des § 73b SGB V auf freiwilliger Basis ohne Zwang zum Vertragsabschluss zu schließen. Diese Möglichkeiten nutzen wir erfolgreich, um das KV-System im Interesse der von uns vertretenen Haus- und Fachärzte zu stärken. Dazu gehören auch Modellvorhaben nach § 63 SGB V. Das Modellvorhaben „AOK PRIMA PLUS“ ist das Ergebnis vertragspartnerschaftlicher Zusammenarbeit und Verhandlungsbereitschaft zwischen AOK PLUS und KV Sachsen.

Der Gesetzgeber sieht zwar für Modellvorhaben eine befristete Laufzeit vor. Wenn sich unser Modell bewährt, planen die Vertragspartner bereits jetzt eine Übernahme in die Regelversorgung und damit eine unbegrenzte Laufzeit. Mit dem Modellvorhaben „AOK PRIMA PLUS“ wird die Regelversorgung der vertragsärztlichen Versorgung mit innovativen Ansätzen unter Nutzung vorhandener Strukturen und innerhalb des Sicherstellungsauftrages der KV Sachsen weiterentwickelt. Unter anderem ist beabsichtigt, Module zur fachärztlichen Versorgung an das Modellvorhaben anzugliedern.





Auch wenn die Nutzung der S3C-Schnittstelle im Modellvorhaben „AOK PRIMA PLUS“ durch die teilnehmenden Ärzte freiwillig ist, bietet deren Nutzung erhebliche Vorteile, weil zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Informationen auf einfachem Wege zur Verfügung gestellt werden können.

Die S3C-Schnittstelle ist ein „Bauplan“ für eine Software, jedoch keine Software selbst, deshalb kann sie gar kein „(Kassen)Trojaner“ sein. Die S3C-Schnittstelle ist veröffentlicht und nach erfolgreicher Registrierung unter [www.gevko.de](http://www.gevko.de) einseh- bzw. abrufbar und wird von den Softwarehäusern umgesetzt, um für die Ärzte vertragliche Regelungen im Praxisverwaltungssystem (PVS) nutzbar zu machen. Dieses klassische und transparente System lässt im Gegensatz zu fertiger Software in Form einer „Black Box“ (z.B. der sogenannte „Gekapselte Kern“) eine missbräuchliche Nutzung nicht zu. Es liegt in der Entscheidung des Arztes, welche Module er in seiner Praxis nutzen möchte.

Der Vertrag der KV Sachsen bietet folgende entscheidende Vorteile:

1. Sie benötigen kein zusätzliches Abrechnungssystem. Die Abschlagszahlungen werden automatisch angepasst. Sollten doch einmal Streitigkeiten mit dem Kostenträger auftreten, richten sich diese zunächst gegen die KV Sachsen und nicht gegen den Hausarzt. Dies gelingt, weil wir uns in den bewährten Strukturen des KV-Systems bewegen und keine zusätzlichen Abrechnungswege durch die Ärzte implementiert werden müssen. Damit werden auch zusätzliche bürokratische Belastungen in den Praxen vermieden.
2. Sie bezahlen nur die niedrigere Verwaltungskostenumlage der KV Sachsen und alimentieren nicht noch zusätzlich eine privatrechtliche gewinnorientierte Organisation in Form der HÄVG (Hausärztliche Vertragsgemeinschaft - Aktiengesellschaft).
3. Nur die KV Sachsen kann grundsätzlich auch eine herkömmliche Abrechnung nach EBM einfach in die neue Vergütungsstruktur umsetzen. Die Hausärzte können sich damit auch noch zum Ende eines Quartales für eine Teilnahme entscheiden.
4. Die Vergütung wird analog der Gesamtvergütung jährlich angepasst.
5. Sie sind im Urlaub- oder Krankheitsfall für die bei ihnen stundenfreien Zeiten nicht darauf angewiesen einen Vertreter zu finden, der am gleichen Vertrag teilnimmt.
6. Es können auch die Patienten eingeschrieben werden, die einen zweiten Hausarzt (Diabetologen, Rheumatologen) benötigen. Im HzV-Vertrag wäre das eine „nicht vertragskonforme Inanspruchnahme“, falls diese Hausärzte nicht am HzV-Vertrag teilnehmen (was die Regel sein dürfte) und könnte zur Ausschreibung des Versicherten durch die AOK PLUS führen.
7. Nur mit unserem Vertrag ist es problemlos möglich und auch vorgesehen, an diesen Vertrag Facharzt-Module anzudocken, um die Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten zu verbessern.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass mit diesem Modellvorhaben die vertragsärztliche Versorgung zum Vorteil der Ärzte und der von ihnen behandelten Patienten zukunftsorientiert weiterentwickelt wird.

Als Interessenvertretung aller Vertragsärzte in Sachsen werden wir auch zukünftig das Gesundheitswesen gemeinsam und partnerschaftlich mit den Kostenträgern aktiv im Interesse unserer Mitglieder innovativ mitgestalten.

Sie haben jetzt die Möglichkeit zwischen zwei Verträgen zu wählen, die ähnliche finanzielle Auswirkungen haben. Unser PRIMA PLUS-Vertrag ist auf die Stärkung des gemeinsamen Handelns von Haus- und Fachärzten ausgerichtet. Eine Spaltung der Ärzteschaft wird langfristig gesehen niemals im Interesse der Hausärzte sein, sodass wir nicht empfehlen können, dem HZV-Vertrag beizutreten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Claus Vogel  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

## 3,7 Millionen Euro für 44 zusätzliche Haus- und Fachärzte in Sachsen – Landesausschuss zieht positive Bilanz

Die Entscheidung für eine eigene Praxis braucht nicht nur etwas Mut, sondern auch Unterstützung, gerade in Regionen, die mit Versorgungsproblemen zu kämpfen haben.

Seit knapp fünf Jahren fördern die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) und die Landesverbände der Sächsischen Krankenkassen (LVSK) gemeinsam die Niederlassung von Ärzten und erleichtern den Start in die vertragsärztliche Versorgung. Dabei sollen Ärzte gezielt in Regionen mit Versorgungsbedarf gelenkt werden. Der Landesausschuss lobt Fördermaßnahmen in den Regionen aus, in denen er Unterversorgung, drohende Unterversorgung oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat.

Seitdem hat der Landesausschuss 36 Hausärzte gefördert. Mit Förderung wird ein Zuschuss zu den Investitionskosten für Neu-/Umbauten und Einrichtung der eigenen Praxisräume sowie die Garantie eines Mindestumsatzes gewährt. Auch im fachärztlichen Bereich konnten mit 8 vergebenen Förderstellen neue Augenärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, HNO-Ärzte und Nervenärzte gewonnen werden.

Für die Förderung von Nachwuchsärzten haben KVS und LVSK 2012 einen ge-

meinsamen Strukturfonds gebildet. Aus diesem Fonds wurden seitdem bereits 3,7 Millionen Euro für die genannten Fördermaßnahmen ausgegeben.

Der Landesausschuss zieht damit eine positive Bilanz. Die Fördermittelvergabe hat seit 2014 Fahrt aufgenommen. Die Mitglieder des Landesausschusses freuen sich, dass Praxisneustarter das Angebot nutzen. Denn das Geld ist in den Förderregionen gut angelegt. Die bei ihrem Praxisstart unterstützten Ärzte leisten heute einen wichtigen Beitrag zur Versorgung in den vorwiegend ländlichen Regionen, wie etwa im Erzgebirge, dem Landkreis Nordsachsen und in der Oberlausitz.

Dennoch gibt es weiterhin in vielen sächsischen Regionen eine drohende Unterversorgung: Ungefähr ein Viertel aller sächsischen Hausärzte ist 60 Jahre und älter. Es fehlt an ausreichend ärztlichem Nachwuchs, um die Nachbesetzung der Praxen von älteren Kollegen, die in den verdienten Ruhestand wechseln wollen, sicherzustellen.

Die Aufgabe des Landesausschusses besteht daher auch weiterhin darin, Anreize zu schaffen, damit Ärzte sich für eine Niederlassung oder Anstellung in den Förderregionen entscheiden. Im Jahr

2016 stehen dazu im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich bis zu 85 Förderstellen bereit.

Interessierte Ärzte finden weitere Informationen zu den Förderregionen und Fördervoraussetzungen auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → aktuell → förderung oder können sich an die Ansprechpartner der Bezirksgeschäftsstellen wenden:

*Chemnitz:* Herr Schmeiser  
Tel.: 0371 2789-407

*Dresden:* Frau Tharang  
Tel.: 0351 8828-316

*Leipzig:* Frau Eichler  
Tel.: 0341 2432-153

– *Presseerklärung des LA Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 9. Februar 2016* –

- Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung gemäß § 90 SGB V. Er prüft, ob in einem Planungsbereich ärztliche Überversorgung vorliegt. Wenn dies der Fall ist, hat er Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. Ihm obliegt des Weiteren die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht sowie die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf. In diesen Fällen kann er Fördermaßnahmen beschließen.

## Vertreterversammlung

### Wahl zur 7. Vertreterversammlung der KV Sachsen

Wie bereits in der Februarausgabe der KVS-Mitteilungen informiert, ist in diesem Jahr die Wahl zur 7. Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, deren Amtsperiode am 1. Januar 2017 beginnt, durchzuführen. Nähere Einzelheiten hierzu können der Wahlbekanntmachung entnommen werden, die am 31. März 2016 versandt wird. Allgemeine Grundsätze der Wahl sind in der Wahlordnung der KV Sachsen enthalten, die auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Vorab wird bereits auf folgende Termine bzw. Fristen hingewiesen:

1. Auslegung der Wählerlisten in den Bezirksgeschäftsstellen in der Zeit vom 6. bis zum 19. April 2016.  
(Hinweis: Innerhalb der Auslegungsfrist können Auszüge aus den Wählerlisten bezogen werden)
2. Einreichung der Wahlvorschläge in der Zeit nach Erhalt der Wahlbekanntmachung bis zum 2. Mai 2016, 18.00 Uhr.
3. Als Wahlfrist wurde die Zeit vom 3. Juni bis zum 17. Juni 2016, 18.00 Uhr, festgesetzt.

Rückfragen zur Wahl sind möglich per E-Mail [vv.wahl@kvsachsen.de](mailto:vv.wahl@kvsachsen.de) oder unter den Tel.-Nr.: **0351 8290-610 bzw. 0351 8290-639.**

– *W. Zwingmann, Wahlleiter* –

## Abrechnung

### Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

Mit der Abrechnungsabgabe im Quartal 4/2015 stand den sächsischen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten die „**Vorabprüfung der Quartalsabrechnung**“ als eine neue Anwendung im Mitgliederportal erstmals flächendeckend zur Verfügung.

Insgesamt nutzten bereits 387 Praxen die neue Anwendung, um ihre Quartalsabrechnung vor der Abgabe mit einem eigens für die Vorabprüfung bereitgestellten Regelwerk zu prüfen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren, um eine korrekte Ab-

rechnung zu erstellen. Insbesondere wird angestrebt Sie von telefonischen und schriftlichen Nachfragen zu entlasten. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem zum Zeitpunkt der Vorabprüfung aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen. Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden, mit deren Hilfe Sie Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen können.

Für die Abrechnungsabgabe des Quartals 1/2016 erfolgt die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung am 23. März 2016**.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung entnehmen Sie bitte den Bedienungshinweisen, welche auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Abrechnung → Vorabprüfung der Quartalsabrechnung zum Download bereit stehen.

Ihre Anregungen und Hinweise nehmen wir gern entgegen über das ServiceTelefon für EDV-Support und Online-Dienste  
Tel.: 0341 23493737  
E-Mail: [safenet@kvsachsen.de](mailto:safenet@kvsachsen.de)

– Abrechnung/eng-msc –

### Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie Neue Regelung zum Krankengeld und Rückdatierung von AU-Bescheinigungen

In den KVS-Mitteilungen 7-8/2015 und 10/2015 sowie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → „Aktuell“ → „Aktuelle Nachrichten und Themen“ → „28.12.2015 – Neue Formulare ab 2016: Arbeitsunfähigkeit und Krankengeld“ haben wir über das ab 1. Januar 2016 geltende neue Muster 1 zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit, über die Neuregelungen zum Anspruch von Krankengeld als auch über die Anpassung des Musters 52 „Anfrage zum Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit“ informiert.

Ergänzend dazu informieren wir über einige Anpassungen der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie:

#### Rückdatierung der Arbeitsunfähigkeit

Die **Möglichkeit der Rückdatierung** des Beginns der Arbeitsunfähigkeit durch Vertragsärzte wurde von **zwei Tage auf drei Tage** erweitert. Mit dieser Änderung soll gewährleistet werden, dass eine Arbeitsunfähigkeit auch für den Zeitraum einer Notfallversorgung bescheinigt werden kann, z. B. für das Wochenende.

#### Dauer der Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeit

Zu beachten ist auch zukünftig, dass die Dauer der Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich nicht für einen mehr als zwei Wochen im Voraus liegenden Zeitraum bescheinigt werden soll. Ist es aufgrund einer Erkrankung oder eines Krankheitsverlaufes angezeigt, kann eine Arbeitsunfähigkeit aber auch bis zu einem Monat im Voraus bescheinigt werden.

Liegt eine durchgängige Dauer der Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen vor (bzw. Sie erlangen Kenntnis über das Vorliegen eines sonstigen Krankengeldfalles) ist in jeder dieser Arbeitsunfähigkeit folgenden AU-Bescheinigung das Kästchen „ab 7. Woche oder sonstiger Krankengeldfall“ anzukreuzen. **Bei den Angaben handelt es sich um einen Hinweis für die Krankenkasse, Sie beurteilen durch die Angabe nicht, ob tatsächlich ein Anspruch auf Krankengeld für den Versicherten gegeben ist.**

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Erstbescheinigung angegeben, ist eine Folgebescheinigung (auch bei Mit-/Weiterbehandlung) auszustellen. Folgen zwei getrennte Arbeitsunfähigkeitszeiten

mit unterschiedlichen Diagnosen unmittelbar aufeinander, dann ist für die zweite Arbeitsunfähigkeit eine Erstbescheinigung auszustellen. Hat nach dem Ende einer Arbeitsunfähigkeit Arbeitsfähigkeit bestanden, wenn auch nur kurzfristig, ist auch bei gleicher Diagnose wieder eine Erstbescheinigung auszustellen.

#### Wichtiger Hinweis zum Krankengeld

Das Fortbestehen einer lückenlosen Arbeitsunfähigkeit für den Anspruch auf Krankengeld setzt voraus, dass die ärztliche Feststellung der weiteren Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit spätestens am nächsten Werktag nach dem zuletzt bescheinigten Ende der Arbeitsunfähigkeit erfolgt, Samstage gelten hier insoweit nicht als Werktag.

Beispiel: Ist die AU-Bescheinigung bis Dienstag ausgestellt, wäre das der Mittwoch für die Ausstellung der Folgebescheinigung. Endet Sie am Freitag, müsste der Patient für eine Folgebescheinigung erst am Montag Ihre Praxis wieder aufsuchen, da Samstage nicht als Werktag gezählt werden.

– Abrechnung/eng-silb-mau –

**Sicherstellung**

**Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen**

**Ausschreibung von Vertragsarztsitzen**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

\*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

**Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.**

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

**Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
16/C009	Haut- und Geschlechtskrankheiten (hälftiger Vertragsarztsitz)	Aue-Schwarzenberg	24.03.2016
16/C010	Neurologie und Psychiatrie	Mittlerer Erzgebirgskreis	24.03.2016
16/C011	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	11.04.2016
<b>Spezialisierte fachärztliche Versorgung</b>			
16/C012	Radiologie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Zwickau	11.04.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
16/D015	Chirurgie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	24.03.2016

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
16/D016	Ärztliche Psychotherapie	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	11.04.2016
16/D017	Kinder- und Jugendmedizin	Löbau-Zittau	24.03.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-geschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
16/L007	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	24.03.2016
16/L008	Innere Medizin*)	Delitzsch	11.04.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirks-geschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

### Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Annaberg-Buchholz	Abgabe: 30.06.2016
Allgemeinmedizin*)/Badearzt	Oelsnitz	Abgabe: 30.09.2016
Allgemeinmedizin*)	Stollberg	geplante Abgabe: spätestens 2017
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: 31.03.2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Niesky Ort: Kodersdorf	Abgabe: 01.04.2016
Allgemeinmedizin*)	Zittau Ort: Großschönau	Abgabe: 2017/2018
Allgemeinmedizin*)	Löbau Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

DMP

Hinweise zur Verbesserung der Dokumentationsqualität

Halbjährlich erhalten am DMP teilnehmende Ärzte die Erreichung der qualitativen DMP-Ziele in Form eines Arztfeedbackberichtes zugesandt.

Darin enthalten sind die Qualitätsziele der DMP-Indikationen je Praxis sowie im Vergleich die Zielerreichung von ganz Sachsen. Die Qualitätsziele werden durch die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) als gesetzliche Grundlage der DMP-Verträge vorgegeben. Ihre Berechnungen sind jeweils in der Anlage **Qualitätssicherung** des DMP-Vertrages verankert. In dem darin festgelegten **Auswertungs-Algorithmus**

zur Zielbewertung sind die Parameter, die Anzahl dokumentierte Patienten sowie Zeiträume für die Berechnung angegeben. Wichtig ist bspw. auch, dass die qualifizierte Versorgungsebene aus der Sicht des koordinierenden Hausarztes dokumentieren muss (z. B. bei Überweisung zum Facharzt → ankreuzen!).

Einige Qualitätsziele wurden in den vergangenen Jahren im Sachsendurchschnitt **nicht** bzw. **nicht einmal annähernd** erreicht. Dies betrifft insbesondere die Indikationen Diabetes mellitus Typ 1 und 2, KHK, Asthma sowie COPD, auf welche im Folgenden eingegangen wird. In Aus-

wertung der Ergebnisse geht die Gemeinsame Einrichtung davon aus, dass die kritischen Zielwerte nicht erreicht werden konnten, da offenbar die Anforderungen (Wort-Definitionen, Berechnungswege, Gesamtmenge, berücksichtigte Parameter) der einzelnen Dokumentationsfelder in Korrespondenz mit dem Auswertungs-Algorithmus unbekannt oder sogar missverständlich sind.

Daher möchten wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise geben, welche Auswirkungen Ihre Angaben in den DMP-Dokumentationen auf die Auswertung dieser Qualitätsziele haben.

*Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihrer nächsten Dokumentationsbögen unsere folgenden Hinweise zur korrekten Dokumentation einzelner Qualitätsziele. Es wird erforderlich sein, dass vorangegangene Dokumentationen im Blick behalten werden müssen, um im Rahmen der Auswertung die erreichte Qualität korrekt dokumentieren zu können.*

Asthma bronchiale

QS-Ziel	Zielwert	Sachsenwert	Berechnungsweg
Schriftlicher Selbstmanagementplan (z. B. Medikamenten-Einsatz-Plan)	90 %	72 %	Anzahl der Patienten, mit Angabe „ <b>Schriftlicher Selbstmanagementplan</b> → ja“ von allen Asthma-Patienten mit mindestens einer Folgedokumentation
Schulungsanteil erhöhen	70 %	56 %	Anzahl der Patienten, mit „ <b>Empfohlene Schulung wahrgenommen</b> → ja“ von allen Patienten mit „Asthma-Schulung empfohlen“ → „ja“ der letzten vier Quartale vor Berichtszeitraum

**Persönlicher ASTHMA-Selbstmanagementplan (Erwachsene)**

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**Medikamente richtig einnehmen**

Tragen Sie in der Tabelle – zusammen mit Ihrem behandelnden Arzt – die verordneten Medikamente und die Empfehlungen zur Einnahme ein.

	Medikament	Dosis				
		morgens	mittags	abends	nachts	nach Bedarf
1						
2						
3						
4						

**Peak-Flow-Werte richtig einschätzen**

Ihr persönlicher Peak-Flow-Wert: \_\_\_\_\_ l/min

Messen Sie unter optimaler medikamentöser Therapie in einer stabilen Phase der Erkrankung 14 Tage lang Ihren Peak-Flow. Der höchste Wert, den Sie dabei feststellen, entspricht Ihrem persönlichen Peak-Flow-Wert.

**Selbstmanagementplan erstellen**

Für die Asthma-Behandlung sollen Sie gemeinsam mit Ihrem Patienten jährlich einen Behandlungsplan erstellen und Therapieziele vereinbaren.

Dieser beinhaltet auch einen **Medikamentenplan, den sogenannten Selbstmanagementplan, welcher vorgibt, wann, wieviel und welches Medikament wie oft zu verwenden ist.**

Auch wenn Sie in einem bestehenden Selbstmanagementplan eines Patienten keine Veränderungen vornehmen müssen, so dokumentieren Sie bitte jeweils in der DMP-Dokumentation unter

„Schriftlicher Selbstmanagementplan“ mit der Angabe → „Ja“.

Dokumentiert der Hausarzt, so ist ggf. beim Facharzt zu erfragen, ob dieser einen solchen Selbstmanagementplan mit dem Patienten erstellt hat. Dies ist dann entsprechend ebenfalls mit „Ja“ zu dokumentieren.

Das Formular eines Selbstmanagementplans kann im Internet herunter geladen werden: [www.zi-dmp.de](http://www.zi-dmp.de) Dokumente → Formales → Info-Flyer – Asthma-Selbstmanagementplan.pdf (siehe Abb. auf vorheriger Seite).

*Es kann auch ein eigenes Dokument oder eine eigene Übersicht verwendet werden!*

### Schulungen durchführen

Das QS-Ziel „Hoher Anteil geschulter Patienten“ ergibt sich aus der Berechnung Anzahl der Patienten mit „empfohlener Schulung: → ja“ in Bezug auf die Patienten mit Angabe → „Schulung empfohlen“ der letzten vier Quartale vor dem Berichtszeitraum.

## COPD

QS-Ziel (gemäß RSAV)	Zielwert	Sachsenwert	Berechnungsweg
Inhalationstechnik überprüft	90 %	83 %	Anzahl der Patienten, bei denen Inhalationstechnik überprüft wurde (→ ja) von allen COPD-Patienten
Bei Dauertherapie mit oralen Steroiden → Überweisung zum Facharzt veranlasst (auch Eigenüberweisung!)	90 %	17 %	Anzahl der Patienten, die zum Facharzt überwiesen wurden („COPD-bezogene Ein-/ Überweisung veranlasst → ja“) von allen Patienten mit (erstmaliger) „Systemische Glukokortikosteroide → ja“ in der aktuellen und letzten Dokumentationen

### Überweisung zum Facharzt

Wenn Sie selbst als Facharzt auch der dokumentierende Arzt sind, geben Sie bitte trotzdem bei dem Dokumentationsfeld „Asthmabezogene Über- bzw. Einweisung veranlasst“ die Angabe „Ja“ an (da keine unmittelbare „Eigenüberweisung“

abgefragt wird). Beachten Sie den Übergang von **Bedarfstherapie** zu **Dauertherapie** mit „Systemischen Glukokortikosteroiden“ unter „Sonstige diagnose-spezifische Medikation“: eine Dauertherapie entsprechend dem definierten Qualitätsziel beginnt, wenn in zwei Dokumentationen hintereinander das Doku-

mentationsfeld „systemische Glukokortikosteroide → ja“ angegeben wurde.

### Inhalationstechnik

Kennzeichnen Sie in jeder Dokumentation, wenn die Inhalationstechnik überprüft wurde („Inhalationstechnik überprüft → ja“).

## Diabetes mellitus Typ 2

QS-Ziel (gemäß RSAV)	Zielwert	Sachsenwert	Berechnungsweg
TAH bei Makroangiopathie	80 %	71 %	Anzahl der Patienten mit „TAH → ja“ von allen Patienten mit <b>Begleiterkrankung AVK, KHK, Schlaganfall oder Herzinfarkt/Amputation</b> und <b>NICHT „Kontraindikation“</b>
Ophthalmologische Netzhautuntersuchung durchgeführt	90 %	71 %	Anzahl der Patienten mit „Ophthalmologischer Netzhautuntersuchung → durchgeführt“ in den letzten 12 Monaten (von allen Patienten mit Teilnahmedauer mind. 12 Monate)
Behandlung eines <b>auffälligen Fußstatus</b> an qualifizierte Einrichtung <b>veranlasst</b> (auch Eigenüberweisung!)	75 %	33 %	Anzahl der Patienten mit „Behandlung/Mitbehandlung in einer für das Diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung → veranlasst“ von allen Patienten mit „Fußstatus → auffällig“ <b>UND</b> Wagner-Stadium ab 2 bzw. Armstrong Klassifikation ab C

### Auffälliger Fußstatus an qualifizierte Einrichtung

Die Auswertung der Arztfeedbackberichte greift hier nur die Patienten auf

– bei denen der Fußstatus „auffällig“ dokumentiert ist **und**

– das Wagner- oder Armstrong-Stadium **ab 2 bzw. C** angegeben wurde **und**

– in der **Behandlungsplanung** eine **diabetesbezogene Über- bzw. Einweisung „zur qualifizierten Einrichtung für das diabet. Fußsyndrom → „veranlasst“** gekennzeichnet wurde.

Ab dem „Wagner- oder Armstrong-Stadium **ab 2 bzw. C**“ → „veranlassen“ Sie **stets eine Überweisung** an eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung. Geben Sie in jeder neuen Dokumentation erneut an, dass eine Überweisung an eine „qualifizierte Einrichtung für das diabetische Fuß-

**syndrom** → „veranlasst“ wurde, auch wenn der Patient sich dort bereits in einer Behandlung befindet (dann „ja“ und „veranlasst“ gemeinsam).

Wenn Sie selbst als (auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierter) Facharzt auch der dokumentierende Arzt sind, geben Sie bitte trotzdem „ja“ und „veranlasst“ in den Dokumentationsfeldern an (da keine unmittelbare „Eigenüberweisung“ abgefragt wird).

**Ophthalmologische Netzhautuntersuchung**

Dieser Parameter sollte mindestens einmal in vier Quartalen mit „durchgeführt“ gekennzeichnet werden, sofern Sie eine Überweisung zum Augenarzt „veran-

lasst“ haben und der Patient „untersucht“ wurde. Dies soll bei 90 % der Patienten erreicht werden.

Wenn Sie den Patienten zur Terminierung beim Augenarzt erinnern oder den Überweisungsschein ausstellen, dokumentieren Sie „**Ophthalmologische Netzhautuntersuchung** → veranlasst“. Wenn der Patient innerhalb von 12 Monaten beim Augenarzt war, dann dokumentieren Sie mindestens einmal „**Ophthalmologische Netzhautuntersuchung** → durchgeführt“. Die Kennzeichnung für den sogenannten „Augenbonus“ bezieht sich nicht wie oben beschrieben auf die „durchgeführte“ Augenuntersuchung“, sondern auf die „Veranlassung“ dazu. Hierfür dokumentieren sie innerhalb von 12 Mona-

ten mindestens einmal „**Ophthalmologische Netzhautuntersuchung** → veranlasst“ (Ziel ist hierbei ein Wert ab 60%).

**Trombozytenaggregationshemmer (TAH), wenn keine Kontraindikation vorliegt**

Alle Patienten, mit den **Begleiterkrankungen** Schlaganfall, KHK, AVK oder den Ereignissen Herzinfarkt bzw. Amputation, sollen **TAH** erhalten, sofern keine Kontraindikation dagegen vorliegt. Dies soll bei 80 % der Patienten erreicht werden. Die Auswertung für die QS-Zielberechnung bezieht sich hierbei auf die Eintragungen im Dokumentationsbogen „Anamnese- und Befunddaten“ sowie „Medikamente“.

**Diabetes mellitus Typ 1**

QS-Ziel (gemäß RSAV)	Zielwert	Sachsenwert	Berechnungsweg
HbA1c nicht größer als 8,5 %	max. 10 %	22 %	Anzahl der Patienten mit HbA1c über 8,5% von allen Patienten
Normotensiver Blutdruck	60 %	57 %	Anzahl der Patienten mit → <b>RR „systolisch bis 139 und diastolisch unter 89 mmHg“</b> von allen Patienten mit Begleit-/Folgeerkrankung → „ <b>Arterielle Hypertonie</b> “
Jährliche Nierenfunktionsprüfung (eGFR)	90 %	33 % (bei Erhebung Kreatinin)	Anzahl der Teilnehmer mit mindestens einer <b>numerischen Angabe eGFR</b> in den letzten 12 Monaten von allen Patienten über 18 Jahre mit 12 Monaten Teilnahmedauer
Jährliche Prüfung Albuminausscheidung	90 %	11 %	Anzahl der Teilnehmer mit mind. einer Angabe „ <b>Pathologische Urin-Albumin-Ausscheidung</b> → <b>ja / nein</b> “ in den letzten 12 Monaten von allen Patienten über 10 Jahre und mind. 12 Monaten Teilnahmedauer und <b>KEINE Kennzeichnung der Felder „diabetische Nephropathie“ oder „Nierenersatztherapie“</b>
TAH bei Makroangiopathie	80 %	55 %	Anzahl der Patienten mit „ <b>TAH</b> → <b>ja</b> “ von allen Patienten mit <b>Folge-/Begleiterkrankung AVK, KHK, Schlaganfall oder Herzinfarkt/Amputation</b> und <b>NICHT „Kontraindikation“</b>
Injektionsstellen untersucht	90 %	k. A. (neuer Zielwert)	Anzahl der Patienten, mit „ <b>Injektionsstellen</b> → <b>auffällig oder unauffällig</b> “ in den letzten <b>6 Monaten</b> von allen Patienten mit mind. <b>6 Monaten Teilnahmedauer</b>

Die QS-Zielerreichung beim Diabetes mellitus Typ 1 wird zumeist in Abhängigkeit mehrerer Parameter (z. B. Kontraindikation, weitere Folge-/Begleiterkrankung und Teilnahmedauer) ermittelt.

Z. B. ist die **Albuminausscheidung** bei Patienten über zehn Jahren jährlich zu dokumentieren, sofern keine „diabetische Nephropathie“ oder eine „Nierenersatztherapie“ vorliegt. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung sind hierbei 12 Monate.

Die **Injektionsstellen** müssen nur „auffällig“ oder „unauffällig“ dokumentiert werden, wenn mit Insulin oder Insulinanaloge behandelt wird. Hierfür werden alle Patienten einbezogen, welche Insulin injizieren und seit mind. sechs Monaten im DMP dokumentiert werden.



**KHK (inkl. Modul Herzinsuffizienz)**

QS-Ziel (gemäß RSAV)	Zielwert	Sachsenwert	Berechnungsweg
Normotensiver Blutdruck	60 %	57 %	Anzahl der Patienten mit → RR „systolisch bis 139 und diastolisch unter 89 mmHg“ von allen Patienten mit Begleit-/Folgeerkrankung → „Arterielle Hypertonie“
TAH zur Sekundärprävention	80 %	80 %	Anzahl der Patienten mit „TAH → ja“ von allen Patienten <b>UND NICHT</b> „Kontraindikation“ oder „orale Antikoagulation“
Betablocker	80 %	80 %	Anzahl Patienten mit „Betablocker → ja“ von allen Patienten <b>UND NICHT</b> „Kontraindikation“
HMG-CoA-Reduktase-Hemmer (Statin)	80 %	71 %	Anzahl Patienten mit „HMG-CoA-Reduktase-Hemmer → ja“ von allen Patienten <b>UND NICHT</b> „Kontraindikation“
ACE-Hemmer	80 %	73 %	Anzahl Patienten mit „Betablocker → ja“ von allen Patienten <b>UND NICHT</b> „Kontraindikation“

Die QS-Zielerreichung beim KHK wird zumeist in Abhängigkeit mehrerer Parameter (z.B. Kontraindikation, weitere Folge-/Begleiterkrankung) ermittelt.

Zur Behandlung der DMP KHK sollen gemäß den Versorgungsinhalten (Anl. 4 des Vertrages DMP KHK) insbesondere **Medikamente** wie TAH, Betablocker,

Statin und ACE-Hemmer verwendet werden, deren positiver Effekt nachgewiesen wurde. Sofern diese jedoch **nicht zur Anwendung kommen, ist zusätzlich „Kontraindikation“** zu dokumentieren.

Die QS-Ziele können auf unserer Homepage je Indikation in der Anlage Qualitätssicherung des jeweiligen DMP-Ver-

trages [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) unter Mitglieder/Verträge/DMP nachgelesen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dähne aus der Abteilung Qualitätssicherung gern zur Verfügung. Tel.: 0351 8290 673, E-Mail: [sandra.daehne@kvsachsen.de](mailto:sandra.daehne@kvsachsen.de).

– Qualitätssicherung/dae –

## Zulassungsbeschränkungen

### Nachtrag/Korrektur zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V des Landesausschusses vom 27. Januar 2016 (Rechtswirksam veröffentlicht auf der KVS-Homepage am 28. Januar 2016 – Erschienen in den KVS-Mitteilungen 02/2016)

Mit Korrekturbeschluss vom 17. Februar 2016 hat der Landesausschuss fehlerhaft ausgewiesene Zulassungsmöglichkeiten in der Anordnung der Zulassungsbeschränkungen vom 27. Januar 2016 korrigiert. Die Korrektur bezog sich auf die Zulassungsmöglichkeiten bei der **Gruppe der Psychotherapeuten im Planungsbereich Plauen, Stadt/Vogtlandkreis und Hoyerswerda, Stadt/Kamenz**. In der Gruppe der Psychotherapeuten zum Arztstand 1. Januar 2016, Bevölkerungsstand 31. März 2015 und Gebietsstand 1. Januar 2013 wurden die

Zulassungsmöglichkeiten wie folgt korrigiert:

- Planungsbereich Plauen, Stadt/Vogtlandkreis: Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen für Ärztliche Psychotherapeuten: 1,5 (statt zuvor falsch: 2,0)
- Planungsbereich Hoyerswerda, Stadt/Kamenz: Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen für Ärztliche Psychotherapeuten: 0 (statt zuvor falsch: 1,0)

Die Anordnung vom 27. Januar 2016 in der Fassung des Korrekturbeschlusses vom 17. Februar 2016 wurde mit Veröffentlichung im Internet am 18. Februar 2016 wirksam. **Die Frist zur Bewerbung auf die korrigierten Zulassungsmöglichkeiten in den PB Plauen, Stadt/Vogtlandkreis und Hoyerswerda, Stadt/Kamenz endet am 31. März 2016.** Weitere Informationen finden Sie unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Arbeiten-als-Arzt → Zulassungsbeschränkungen.

– Sicherstellung/schü –

**Vertragswesen**

**Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) mit der TK**

Der Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin zwischen der Techniker Krankenkasse, der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung (handelnd auch für die KV Sachsen) und der bvkj.Service GmbH wurde auf Forderung des Bundesversicherungsamtes mit Wirkung ab 1. Januar 2016 um ein Teilnahmeverfahren für Ärzte und Versicherte ergänzt.

Aus diesem Grund erfolgt mit Wirkung

ab dem 1. Januar 2016 die Teilnahme der Kinder- und Jugendärzte an diesem Vertrag nicht mehr im Rahmen des konkludenten Handelns sondern durch Erklärung mittels der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Teilnahmeerklärung für Ärzte. Der Teilnahmeantrag für Ärzte steht auf der Homepage der KV Sachsen zum Download bereit.

Des Weiteren ist es erforderlich, dass ab sofort alle Versicherten mittels der vereinbarten Teilnahmeerklärung in den Vertrag eingeschrieben werden. Die Ein-

schreibung der Versicherten erfolgt durch den teilnehmenden Vertragsarzt. Die Teilnahmeerklärung für Versicherte steht ebenfalls zum Download auf der Homepage der KV Sachsen sowie der bvkj.Service GmbH bereit.

Der angepasste Vertrag einschließlich der Teilnahmeanträge kann unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge → Buchstabe F eingesehen werden.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/bu –

**Personalia**

*In Trauer um unsere Kollegen*

**Herr Sanitätsrat Reemt Peters Smidt**

geb. 19.09.1940 gest. 18.01.2016

*bis 30.06.2014 als FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Werdau tätig*

**Herr Dr. med. habil. Dietrich Müller**

geb. 01.03.1934 gest. 26.05.2015

*bis 24.10.1999 als FA für Innere Medizin in Annaberg-Buchholz tätig*

**Herr Medizinalrat Dr. med. Wolfgang Ende**

geb. 18.10.1939 gest. 28.06.2015

*bis 31.12.2007 als FA für Neurologie und Psychiatrie in Mittweida tätig*

**Herr Eberhard Juchem**

geb. 18.01.1955 gest. 06.02.2016

*als FA für Psychiatrie und Psychotherapie in Plauen tätig*

**Workshop: Einführung in die Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT)**

Dozentin: Frau Dr. Susan Gruber  
Zielgruppe: Psychotherapeutisch tätige Personen

**Zentrum für Psychotherapie gGmbH, Zwickauer Straße 58, 09112 Chemnitz**

**Samstag: 23.04.2016, 09:00–17:30 Uhr**

**Sonntag: 24.04.2016, 09:00–15:00 Uhr**

Weitere **Informationen** finden Sie unter [www.zfp-chemnitz.de/fortbildung/](http://www.zfp-chemnitz.de/fortbildung/)  
Teilnahmegebühr: 250,00 Euro  
Der Workshop ist mit 16 Fortbildungspunkten zertifiziert (OPK).

**Anmeldung** über die Homepage des ZfP oder per Post/E-Mail/Fax/telefonisch an:  
Zentrum für Psychotherapie gGmbH  
Zwickauer Str. 58, 09112 Chemnitz,  
[info@zfp-chemnitz.de](mailto:info@zfp-chemnitz.de)  
Tel.: 0371 2623028,  
Fax: 0371 2623029,  
Ansprechpartnerin:  
Frau Dr. Katrin Rathgeber

## Fortbildung

### Fortbildungsangebote der KV Sachsen April und Mai 2016

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → **Veranstaltungen**.

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C16-19 <b>NEU</b>	06.04.2016 14:00–18:00 Uhr	Wie Sie die „Droge Arzt“ noch wirksamer werden lassen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-18	08.04.2016 14:00–20:30 Uhr  Folgetermine 09.04.2016 10.04.2016	Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener“ Modul C-Ps3 – Basistherapie	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-25	08.04.2016 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XI – Teil 3 der Seminarreihe (Beginn 15.01.2016)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C16-31	13.04.2016 15:00–17:00 Uhr	Patientenrechtegesetz für Psychotherapeuten	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C16-26	15.04.2016 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XX – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 11.03.2016)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-1 <b>AUSGEBUCHT</b>	15.04.2016 14:00–18:00 Uhr  Folgetermin 16.04.2016	Moderatorenausbildungen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen, einen Qualitätszirkel zu gründen
C16-6	20.04.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C16-38	20.04.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-20 <b>AUSGEBUCHT</b>	22.04.2016 14:00–18:00 Uhr	Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-39	27.04.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
S16-4 <b>AUSGEBUCHT</b>	11.05.2016 15:00–18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung Chemnitz „Medizinische Internetrecherche“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, die Moderatoren von Qualitätszirkeln sind
C16-29	20.05.2016 14:00–17:00 Uhr	Ausbildung Brandschutzhelfer	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-25	20.05.2016 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XI – Teil 4 Seminarreihe (Beginn 15.01.2016)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C16-32	25.05.2016 15:00–17:00 Uhr	KV Honorar- und Abrechnungsunterlagen – Richtig Lesen und Verstehen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C16-26	27.05.2016 15:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XX – Teil 3 der Seminarreihe (Beginn 11.03.2016)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-20	06.04.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die jeweils innerhalb von 3 Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben.
D16-7 <b>AUSGEBUCHT</b>	13.04.2016 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-31 <b>AUSGEBUCHT</b>	13.04.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-70	13.04.2016 16:30–19:30 Uhr	Frauen machen's anders. Individuelle Karriere und Lebensplanung für Medizinerinnen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-37 <b>AUSGEBUCHT</b>	15.04.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	nichtärztliches Personal
D16-16	20.04.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Ambulantes Operieren	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-49	22.04.2016 14:00–19:00 Uhr  Folgetermin 23.04.2016	Seminare zur Schulung von Typ 2 Diabetikern	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal (Hausarzt mit nichtärztlichem Personal, nicht-ärztliches Personal für Weiterbildung zur Diabetes-assistent/in DDG)
D16-62	27.04.2016 15:30–18:00 Uhr	Bewertung von Arztpraxen – Wertermittlung und Praxisverkäufe	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>NEU</b>	27.04.2016 17:30–20:30 Uhr	Stellenwert und Risikopotenzial von Begleittherapien bei Tumorpatienten	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D16-51	27.04.2016 16:00–19:00 Uhr	Nicht natürlicher Tod/ungeklärte Todesart und die sich daraus ergebenden Aufgaben bei der polizeilichen Ermittlung	Polizeidirektion Pirna Obere Burgstraße 9 01796 Pirna	Ärzte, vornehmlich aus dem Landkreis Sächsische Schweiz/Ost-erzgebirge)
D16-58	11.05.2016 16:00–19:00 Uhr	Mitgliederportal – Neue Funktionen/Anwenderforum	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D16-40	11.05.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Versorgung	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Hausärzte, FÄ f. Innere Medizin (hausärztlich tätig)
D16-2	11.05.2016 15:30–19:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe X/1 – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 13.01.2016)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-13 <b>AUSGEBUCHT</b>	18.05.2016 16:00–19:00 Uhr	Erläuterung der Honorar- und abrechnungsrelevanten Unterlagen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-27	18.05.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Sicher durch den Heilmitteldschungel	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-14	06.04.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-43	06.04.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte
L16-23 <b>AUSGEBUCHT</b>	13.04.2016 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-2	13.04.2016 15:00–18:00 Uhr Folgetermine	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XV-L – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.03.2016)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L16-5 <b>AUSGEBUCHT</b>	20.04.2016 15:00–18:15 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was“? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-15	23.04.2016 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-38 <b>AUSGEBUCHT</b>	23.04.2016 09:00–15:00 Uhr  Folgetermin 27.04.2016	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulin	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-24	27.04.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-44	27.04.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop „Verordnung“ für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-65	27.04.2016 15:00–17:30 Uhr	Proktologie im Überblick	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-51	11.05.2016 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-34	11.05.2016 15:00–17:00 Uhr	Datenschutz bei Patientendaten – Fallstricke im ärztlichen Alltag	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, Datenschutz- beauftragte in Praxen
L16-25 <b>AUSGEBUCHT</b>	18.05.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-39 <b>AUSGEBUCHT</b>	21.05.2016 09:00–15:00 Uhr  Folgetermin 25.05.2016	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2, mit Insulin	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-45	25.05.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der kinderärztlichen Praxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Kinderärzte
L16-26	25.05.2016 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Bitte melden Sie sich auf der Homepage der KV Sachsen [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → **aktuell** → **veranstaltungen** mit dem **Online-Anmeldeformular** unter der ausgewählten Veranstaltung oder formlos in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle an:

- BGST Chemnitz: [veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de)
- BGST Dresden: [veranstaltung.dresden@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.dresden@kvsachsen.de)
- BGST Leipzig: [veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de)



# Wir suchen Sie als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin

## für eine hausärztliche Tätigkeit in unserer Praxis in Reichenbach im Vogtland.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen beabsichtigt mit Wirkung ab 1. April 2016 eine Eigeneinrichtung zu betreiben. Es sollen ein oder mehrere Ärzte in Reichenbach/Vogtland die hausärztliche Versorgung gemeinsam mit den Kollegen vor Ort sicherstellen.

**Wir richten Ihnen eine Praxis ein und stellen die Infrastruktur und das nichtärztliche Praxispersonal. So können Sie sich auf die hausärztliche Tätigkeit konzentrieren, ohne ein finanzielles Risiko zu tragen.**

### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche hausärztliche Tätigkeit in Anstellung – auch gern in Teilzeit
- Eine individuelle Vergütung
- Keine unternehmerischen Risiken
- Räume und EDV auf dem neuesten Stand
- Einen attraktiven Standort mit unmittelbarer Anbindung an die A72
- Engagiertes und erfahrenes Praxispersonal
- Die Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis

### **Unsere Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:**

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin mit dem Wunsch hausärztlich tätig zu sein
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum
- Durchführung von Hausbesuchen und Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und hohe soziale Kompetenz

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Tobisch – Telefon: 0371 2789-403

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich bis zum **11. April 2016** mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Geschäftsführung,  
Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Vordrucke

### Vordruckmuster 61 – Neues Formular ab 1. April 2016

Mit der Neufassung der Rehabilitations-Richtlinie entfällt ab dem 1. April 2016 das zweistufige Verordnungsverfahren. **Muster 60** zur Einleitung von Leistungen zur Rehabilitation oder alternativen Angeboten – „der Antrag zum Antrag“ **fällt ersatzlos weg**. Eine besondere Qualifikation ist dann für die Verordnung von medizinischer Rehabilitation nicht mehr erforderlich.

#### Verordnung nur noch auf Muster 61 – die wichtigsten Informationen

- Ab 1. April 2016 können Verordnungen von medizinischer Rehabilitation direkt auf dem Muster 61 vorgenommen werden. Sie müssen sich dafür vorab nicht mehr an die Krankenkassen wenden.
- Verordnet werden können ambulante und stationäre Rehabilitationsmassnahmen sowie medizinische Rehabilitation auch für Mütter und Väter nach § 40 – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation – und § 41 – Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter – SGB V (siehe weitere Hinweise).
- Nehmen Sie am Blankoformularbedruckungsverfahren teil, werden Sie künftig entscheiden können, welcher Vordruckteil ausgedruckt werden soll.
- Es können ab 1. April 2016 wieder alle Vertragsärzte Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen.
- Der Umfang der Verordnung (Teil B bis D) hat sich von vier Seiten auf drei Seiten verringert. Teil A des Musters 61 („Beratung zu medizinischer Rehabilitation/Prüfung des zuständigen Rehabilitationsträgers) dient zur Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit eines Kostenträgers (siehe weitere Hinweise).
- **Ab dem 1. April 2016 darf nur noch das neue Muster 61 verwendet werden. Alte Formulare verlieren ihre Gültigkeit. Das angepasste Muster 61 wird Ihnen nicht mehr von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Es ist in der Praxis vorzuhalten und kann beim Vordruck Leitverlag abgefordert werden.**
- **Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Bestellung, da die alten Formulare nur noch bis zum 31. März 2016 verwendet werden dürfen.**

#### Weitere Hinweise:

Medizinische Vorsorgeleistungen für Mütter und Väter nach § 24 SGB V dürfen nicht mit Formular 61 verordnet wer-

den. Hierfür gibt es einen gesonderten Verordnungsvordruck.

Sollten Sie bei einem Patienten nicht sicher sein, ob die gesetzliche Krankenversicherung zuständig ist oder ein anderer Kostenträger, zum Beispiel die Unfall- oder Rentenversicherung, können Sie dies vorab von der Krankenkasse klären lassen. Dazu gibt es einen neuen Teil A des Musters 61 („Beratung zu medizinischer Rehabilitation/Prüfung des zuständigen Rehabilitationsträgers“).

Dieses Formular 61 A können Sie für Ihre Anfragen nutzen. Sie können damit auch eine Beratung des Patienten durch die Krankenkassen veranlassen. Ist die gesetzliche Krankenversicherung zuständig, kann die Verordnung auf Teil B bis D direkt erfolgen. Teil A muss dann nicht ausgefüllt werden.

#### Zukünftig kein Qualifikationsanfordernis mehr notwendig

Mit Inkrafttreten der neuen Rehabilitations-Richtlinie am 1. April 2016 kann jeder Vertragsarzt medizinische Rehabilitation verordnen. Der Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation ist nicht mehr erforderlich. Damit entfällt die bislang notwendige Abrechnungsgenehmigung.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

#### Anmerkung:

*Sicher werden Sie von mir nicht erwarten, dass ich in das allseits beliebte KBV-Bashing mit einstimme. Allerdings glaube ich doch, dass Fehler der KBV auch ruhig als solche benannt werden sollen. Die Neuregelung zur Verordnung von Rehabilitation im Jahre 2004 gehört für mich ganz klar dazu. Damals ist die KBV leider der Forderung der Kostenträger nach einer umfänglichen bürokratischen Regelung nachgekommen. Ich denke, dass mittlerweile auch die KBV zu der Erkenntnis gekommen ist, dass man für „neues Geld“ nicht alles akzeptieren sollte. Wir müssen schon gemeinsam mit dem knappen Gut Arztzeit sparsam und pfleglich umgehen.*

*Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender*



© csp\_72soul-www.fotosearch.de



## Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

### Zuzahlungsbeträge für die Abgabe von Heilmitteln ab 1. April 2016

Für einzelne Heilmittelleistungen, die in **Arztpraxen** erbracht und abgerechnet werden, sind nach § 32 (2) SGB V von Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu den Kosten der Heilmittel entsprechende Zuzahlungen zu leisten.

Bei von der Zuzahlung befreiten Patienten (z. B. bei Vorlage eines gültigen Befreiungsausweises oder Kindern/Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr) ist die jeweilige Gebührenordnungsposition (GOP) mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen (z. B. 30400A).

Nur im Fall der Kennzeichnung kann gewährleistet werden, dass kein Einbehalt der Zuzahlungen vom ärztlichen Honorar erfolgt.

<b>GOP</b> (lt. Codierungstabelle der KBV)	<b>Durch den Arzt vom Patienten einzubehaltende Zuzahlungsbeträge</b> PK, EK, Ausl. Sozialversicherungsabkommen, BVFG, BPOL	<b>Kennzeichnung bei Zuzahlungsbefreiung</b> nur für u. g. Personenkreis
30300	<b>1,99 EUR</b>	30300A
30301	<b>0,79 EUR</b>	30301A
30400	<b>0,99 EUR</b>	30400A
30402	<b>1,60 EUR</b>	30402A
30410	<b>1,47 EUR</b>	30410A
30411	<b>0,51 EUR</b>	30411A
30420	<b>1,47 EUR</b>	30420A
30421	<b>0,51 EUR</b>	30421A

**Von den Zuzahlungen befreit sind** Versicherte

- die **das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben,
- die eine **gültige Bescheinigung** ihrer Krankenkasse **über Zuzahlungsbefreiung** vorlegen,
- **der folgenden Kostenträger:** Sozialhilfeträger/Jugendämter, Asylbe-

werber (mit eingeschränktem Leistungsanspruch auf Krankenbehandlungsschein), Postbeamtenkrankenkasse A, Bundeswehr, Heilfürsorge Polizei, Heilfürsorge Feuerwehr, Justizvollzugsanstalten, BVG, BEG.

**Bei diesem Versichertenkreis sind die o. g. Leistungen mit „A“ zu kennzeichnen!**

Bitte beachten Sie weiterhin, dass bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung Regelungen, die für die Versorgung mit Heilmitteln (sowie mit Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln) eine Zuzahlung der Versicherten vorsehen, keine Anwendung finden (Mutterschafts-Richtlinien, Punkt G).

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

### Ab 1. Juli 2016 Verordnungseinschränkung der Glinide

#### 1. Beschluss zum Inkrafttreten des „alten“ Beschlusses vom 17. Juni 2010

Der Beschluss des G-BA vom 17. Juni 2010 bezüglich einer Verordnungseinschränkung von Gliniden bei der Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 wird umgesetzt. Der G-BA hat am 18. Februar die Veröffentlichung im Bundesanzeiger beschlossen. Der Beschluss tritt am ersten Tag des übernächsten Quartals nach der Veröffentlichung in Kraft, voraussichtlich also zum 1. Juli dieses Jahres.

Der Beschluss besagt, dass **Glinide zur Behandlung des Diabetes nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungsfähig** sind. Eine **Ausnahme** ist für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 mit **schweren Nierenfunktionsstörungen (Kreatin-Clearance < 25 Milliliter je Minute)** vorgesehen. Der Wirkstoff Repaglinid kann weiterhin zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden, wenn keine anderen oralen Antidiabetika infrage kommen und eine Insulintherapie nicht angezeigt ist. Grund für die Ver-

ordnungseinschränkung sind fehlende wissenschaftlich hinreichende Nachweise des therapeutischen Nutzens der Glinide.

Der Beschluss vom 17. Juni 2010 war aufgrund einer Beanstandung durch das BMG nicht in Kraft getreten. Nach dessen Auffassung habe der G-BA für die erforderliche vergleichende Bewertung der Unzweckmäßigkeit oder Unwirtschaftlichkeit von Gliniden gegenüber Therapiealternativen keine hinreichenden wissenschaftlichen Belege ermittelt.

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg kam in seinem Urteil vom 27. Mai 2015 (Az.: L 7 KA 44/11 KL) allerdings zu dem Ergebnis, dass die vom BMG verfügte Beanstandung des Beschlusses rechtswidrig war. Der Senat hat die Beanstandung deshalb aufgehoben und das Gerichtsurteil ist inzwischen rechtskräftig.

## 2. Beschluss zur Einstellung des „neuen“ Verfahrens zur Verordnungseinschränkung von Gliniden

Nach der Beanstandung seines ersten Beschlusses hatte der G-BA zur Bewertung der Zweckmäßigkeit der Glinide mit Beschluss vom 23. Januar 2014 ergänzende versorgungsrelevante Studien nach § 92 Abs. 2a SGB V für die Wirkstoffe Nateglinid und Repaglinid gefordert. Nach Ablauf der Frist von einem Jahr hat kein pharmazeutischer Unternehmer nachgewiesen, dass er mit einer Studie begonnen hat. Mit Beschluss vom 10. März 2015 wurde daraufhin ein Stellungnahmeverfahren zur Verordnungseinschränkung der Glinide eingeleitet. Auch in diesem

Verfahren wurden hinsichtlich der Bewertung der Glinide in der Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 keine Studien zu patientenrelevanten Endpunkten, insbesondere Morbidität, Mortalität und Lebensqualität vorgelegt.

Nach Durchführung des schriftlichen und mündlichen Stellungnahmeverfahrens ist festzustellen, dass sich an der Daten- und Erkenntnislage zur Bewertung des Nutzens bzw. zur Zweckmäßigkeit der Glinide im Vergleich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vom 17. Juni 2010 nichts geändert hat.

Mit dem Beschluss zur Veröffentlichung des „alten“ Beschlusses im Bundesanzeiger wird das eingeleitete „neue“ Normsetzungsverfahren zur Verordnungseinschränkung der Glinide gegenstandslos. Insofern beschloss der G-BA am 18. Februar die Einstellung dieses Verfahrens.

– Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung –

## Ärzte zur Betreuung von Herzsportgruppen gesucht!

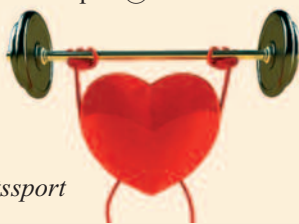
Die Abteilung Gesundheitssport des Dresdner SC 1898 sucht dringend Ärztinnen oder Ärzte zur Betreuung von Herzsportgruppen im Rehabilitationsbereich.

Diese sind womöglich bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden und verfügen über entsprechende Zeit. Aufgabe des Arztes/der Ärztin ist es unter anderem, zu Beginn jeder Übungsveranstaltung die Belastbarkeit durch Befragung festzustellen und in der Trainingsgestaltung zu berücksichtigen. Für die Betreuung des Herzsports

ist eine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Unsere leitende Sporttherapeutin **Angela Geisler** freut sich über Ihre Kontaktaufnahme: Telefon: 0351 438 2274 Handy: 01525 461 85 09 Mail: [gesundheitsport@dsc1898.de](mailto:gesundheitsport@dsc1898.de)

Dresdner Sportclub 1898 e.V., Abteilung Gesundheitssport



## Anzeigen

[www.dokuhaus.com](http://www.dokuhaus.com)

**Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!**

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

dokuhaus Archivcenter GmbH  
Dornierstraße 4  
D-04509 Wiedemar  
Tel. (03 42 07) 40 68-0  
info@dokuhaus.com

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen.**

**KVS MITTEILUNGEN**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

## Impressum

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber  
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

Redaktion  
Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)  
Dr. med. Claus Vogel  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
Dr. agr. Jan Kaminsky  
Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion  
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden  
Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565  
E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: [chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)  
Dresden: [dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)  
Leipzig: [leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

Anzeigenverwaltung  
Druckerei Böhlau  
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig  
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8  
Fax: 0341 9608309  
E-Mail: [info@druckerei-boehlau.de](mailto:info@druckerei-boehlau.de)  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.  
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck  
Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei  
G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs Austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

**Wichtiger Hinweis:** Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).  
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.



medatix 

**DIE 4 ELEMENTE – WASSER**  
Das Wasser: erfrischend, klar und lebenswichtig.

**ELEMENTAR FÜR DEN ARZT IST:  
EINE KLARE BENUTZEROBERFLÄCHE  
MEDATIXX – DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM  
BLICK FÜRS WESENTLICHE.**

Alle relevanten Patientendaten auf einen Blick – das kann lebenswichtig sein. medatixx bietet Ihnen genau das: Das individuell konfigurierbare Dashboard ist angenehm fürs Auge, effizient fürs Arbeiten – und passt sich den Bedürfnissen Ihrer Praxis perfekt an.

Mehr erfahren unter: [alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)

**alles klar**

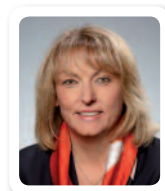


Anzeige

## Was ist meine Praxis wert?

Die erfolgreiche Übergabe einer Praxis ist heute kein Selbstläufer mehr. Daher sollten Ärzte möglichst früh mit der Planung der Praxisabgabe beginnen. Am besten schon ab dem 50. Lebensjahr, da Maßnahmen, die die Praxis attraktiver für den Verkauf machen – wie die Modernisierung der Praxisausstattung, die Mitarbeiterqualifikation, das Eingehen von Kooperationen und nicht zuletzt die Suche nach einem Nachfolger –, meist mehrere Jahre erfordern.

Sobald es dann an die konkrete Übergabe geht, sind viele Faktoren wichtig: Entscheidend sind fundierte Aussagen zu Markt und Standort, Stärken und Potenzialen der Praxis und betriebswirtschaftlichen Größen wie Umsatz und Kosten. Das und viel mehr sind Basis für die Ermittlung des Praxiswertes.



**Uta Seiler**  
Leiterin Heilberufe Dresden  
Telefon: 0351 8215-184  
[uta.seiler@unicredit.de](mailto:uta.seiler@unicredit.de)

**Michael Schlosser**  
Leiter Heilberufe Leipzig  
Telefon: 0341 9858-1231  
[michael.schlosser@unicredit.de](mailto:michael.schlosser@unicredit.de)



Eine erste Orientierung können die HVB Heilberufespezialisten mit dem Praxiswertrechner geben und somit sowohl Abgeber als auch Nachfolger unterstützen. Für Detailfragen bietet die HypoVereinsbank ein Netzwerk ausgewählter Partner und Sachverständiger aus der Gesundheitswirtschaft.

Mehr rund um das Thema Praxisübergabe finden Sie online unter [hvb.de/praxisuebergabe](http://hvb.de/praxisuebergabe)



**HypoVereinsbank** Member of **UniCredit**  
Unternehmer Bank

## Wir stellen vor

### Dr. Andreas Schwarzer, FA für Innere Medizin in Leipzig Leipziger Verein hilft Krebskranken in Pakistan

Gemeinsam mit einem Kollegen führt der Internist **Dr. Andreas Schwarzer** im Leipziger Südosten eine Gemeinschaftspraxis mit den Spezialgebieten Hämatologie und Onkologie. Doch auch in Pakistan hilft der 56-Jährige Patienten, die an Krebs oder Leukämie erkrankt sind. Eigens dafür rief er 2010 den Verein „Care for Cancer Patients in Pakistan e. V.“ (CCPP) ins Leben.

#### Spontane E-Mail

Der Vereinsgründer beschreibt die über 183 Millionen Einwohner zählende islamische Republik in Südasien als einen Staat, in dem Korruption, religiöser Fanatismus und vor allem Armut zu Hause sind. Sein Engagement für Pakistan entstand eher zufällig bei der Lektüre des *Journals of Clinical Oncology* der Amerikanischen Krebsgesellschaft im Jahr 2008. Frau Prof. Dr. Zeba Aziz, die die Hämatologie und Oncology in Pakistan überhaupt erst etabliert hatte, berichtete dort über katastrophale Zustände an einem Hospital in Lahore. Sie schilderte das Schicksal eines vierjährigen Jungen, dessen alleinstehende Mutter an Brustkrebs verstarb, weil die Medikamente für die Weiterbehandlung nicht mehr bezahlt werden konnten. Dr. Schwarzer schrieb spontan eine E-Mail und bot Hilfe für den Jungen an, der nach dem Tod seiner Mutter in einem SOS-Kinderdorf lebte. Daraus entwickelte sich eine dauerhafte Hilfsaktion.

Der gebürtige Leipziger, der sein Medizinstudium in der Messestadt absolvierte, stammt aus einer Arztfamilie. „Mein Großvater war Praktischer Arzt in Zwenkau und Espenhain, meine Mutter war ebenfalls Ärztin. Rückblickend sieht er es als Vorteil, „dass ich zu Hause frühzeitig einiges vom Arztleben mitbekam. Da hatte man dann keine unrealistischen Erwartungen.“ 1997 ließ sich Dr. Andreas Schwarzer als ambulant tätiger Internist, Hämatologe und Onkologe nieder, 1998 entstand daraus die Gemeinschaftspraxis. Heute betreut das 10-köp-



Dr. Schwarzer mit jugendlichen Patientinnen, die Dank Unterstützung des Vereins Chemotherapie erhalten

fige Praxisteam, darunter zwei Fachärzte und eine angestellte Fachärztin, in der Strümpellstraße ca. 1.500 Patienten pro Quartal. „Wir behandeln vor allem Patienten mit bösartigen Erkrankungen wie Lymphome, Leukämie und Krebs. Da braucht es viel Einfühlungsvermögen“, erläutert Dr. Schwarzer.

#### Medikamente vor Ort

Das Praxis-Know-how fließt natürlich in die Arbeit eines nach Mitgliedern (derzeit 15) kleinen Vereins ein, dessen Unterstützung aber in Pakistan, wo nur zwei Prozent der Menschen eine Krankenversicherung besitzen, enorm hilft. Seit dem Start vor sechs Jahren warb der Verein schon über 100.000 Euro Spendengelder ein. „Besonders an Leukämie erkrankte Jugendliche, die noch eine Chance auf Heilung haben, bekommen Medikamente bezahlt“, nennt Dr. Schwarzer einen Schwerpunkt. Aber es werden auch angehende Ärzte aus Pakistan eingeladen, damit sie z. B. an verschiedenen Unikliniken hospitieren und moderne westliche

Medizin im Fachgebiet Hämatologie und Onkologie kennenlernen. „Damit wollen wir Hilfe zur Selbsthilfe geben“, umreißt Dr. Andreas Schwarzer die Philosophie des Vereins.

#### Eindrücke vor Ort

2013 und 2015 reiste der Leipziger nach Pakistan, um sich persönlich vor Ort ein Bild zu machen. Für „seine“ Patienten hatte er dringend benötigte Medikamente dabei, was einigen, vor allem bürokratischen Aufwand und Überzeugungsarbeit bei der Einreise erforderte. In Lahore, dem Zielort, gab es 2015 einen Tag nach seinem Aufenthalt zwei Selbstmordanschläge. Auch wenn manche Pakistani aufgrund ihres Islamverständnisses Probleme damit haben, wenn „Geld aus dem Westen kommt“, erlebt der Facharzt die Dankbarkeit der Patienten in diesem Land für die Hilfe aus Deutschland in vielfältiger Form. Die Mühen der Vereinsarbeit relativieren sich beträchtlich, denn „man bekommt eigentlich viel mehr zurück, als man gibt.“ In der Rückschau

zeigt sich Dr. Schwarzer positiv überrascht, dass sich aus einer spontanen Geste zu helfen „im Laufe der Zeit eine richtig kleine Bewegung für die Menschen“ entwickelt hat. Im Verein kann er auf ein „Kernteam“ von fünf bis sechs Mitgliedern zählen, die mit anpacken, wenn etwas zu tun ist. Dazu gehört z. B. die Organisation von Veranstaltungen (wie beispielsweise 2015 ein wissenschaftliches Symposium mit einem bewegenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Aziz) oder die Vorbereitung von Infomaterialien für Mitglieder, Interessierte und Förderer.

### Transparenz fördert Akzeptanz

Dem Vereinsvorstand gehört neben dem Orthopäden Dr. Lutz Seydlitz auch Gesine Schwarzer an. Die Ehefrau des Internisten, die als Mitarbeiterin in der Gemeinschaftspraxis arbeitet, kümmert sich z. B. darum, detailliert zu dokumentieren, wo die Spenden hinfließen. Nach Ansicht des Vorsitzenden trägt diese Transparenz wesentlich zur Akzeptanz des Vereins durch Mitglieder und Spender bei. Auf die Frage nach der aktuellen Flüchtlingsdebatte wünscht sich Dr. Schwarzer von den politisch Verantwortlichen endlich eine klare Ansage, „was wir nach außen zeigen wollen und was wir nach innen leisten können.“ „Care for Cancer Patients in Pakistan e. V.“ zeigt,



Hospital in Lahore – Frauenstation

dass Hilfe vor Ort mindestens ebenso wichtig ist, wie humanitäre Betreuung im eigenen Land. „Vereinsarbeit“ gibt es demnächst wieder mehr als genug. „Im April kommt der dritte junge pakistanische Arzt zu uns. Da brauchen wir noch einen Hospitationsvertrag mit der Uniklinik Leipzig,“ nennt der Mediziner ein praktisches Beispiel. Ganz wichtig bleibt das Einwerben von Spenden.

Berufliche Tätigkeit in der Praxis und ehrenamtliches Engagement bedeuten für

das Ehepaar Schwarzer eine hohe Arbeitsintensität. Trotzdem soll noch genügend Freizeit bleiben; z. B. um sich zu Hause um Hund und Katzen zu kümmern, die Natur des heimischen Muldentales zu genießen oder die Oper und das Gewandhaus zu besuchen.

Nähere Informationen zu „Care for Cancer Patients in Pakistan e. V.“ unter [www.ccpp-ev.de](http://www.ccpp-ev.de)

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

### Anzeige

## Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

### Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

#### Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlagerecht

#### Mandy Krippaly

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

#### Leonhard Österle

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

#### Katrin Schettler

Steuerberaterin

- Steuerberatung

#### Georg Wolfrum

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

[info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)

## Zur Lektüre empfohlen

Maria Fleischhack

### Die Welt des Sherlock Holmes Eine spannende Spurensuche

2015.  
288 S. mit 45 Illustr.  
Format 15,5 x 22,0 cm  
gebunden, 24,95 €  
Lambert Schneider Verlag  
ISBN 978-3-650-40031-4



Die Lupe am Auge, die Pfeife im Mund, den Deerstalker auf dem Kopf: So kennt man Sherlock Holmes, den größten Meisterdetektiv aller Zeiten. Arthur Conan Doyles spannende Geschichten um die geniale Spürnase Sherlock Holmes und seinen treuen Freund und Begleiter Dr. John H. Watson wurden in mehr als 60 Sprachen übersetzt. Film und Fernsehen machten den Prototyp des genauen Beobachters, der mit scharfem Verstand die richtigen Schlüsse zieht, noch populärer und zur Kultfigur für Millionen.

Doch wer ist eigentlich Sherlock Holmes? Gibt es ein historisches Vorbild für die literarische Figur? Wie löst er seine schwierigsten Fälle? Kann Sherlock Holmes irren? Dies Buch bleibt keine Antwort schuldig. Es informiert ebenso umfassend wie unterhaltsam über alle denkbaren Fragen. Für alle Fans und Krimileser bringt diese unverzichtbare Lektüre Licht ins Dunkel. Das aufwendig gestaltete Buch geht mit dem Leser auf eine spannende Spurensuche.

Dr. Maria Fleischhack lehrt am Institut für Anglistik der Universität Leipzig. Sherlock Holmes ist ihre Passion. Sie ist Mitglied des internationalen Podcasts „The Baker Street Babes“ und veröffentlicht regelmäßige Beiträge in den Mitgliedermagazinen der deutschen und der amerikanischen Sherlock-Holmes-Gesellschaft, den „Baker Street Irregulars“.

Hg. Westheider, Philipp,  
Bucerius Kunst Forum

### Picasso Fenster zur Welt

2016.  
192 S., 162 Abb. überwiegend in Farbe  
Format 22,5 x 28 cm  
Gebunden mit SU, 39,90 €  
Hirmer Verlag  
ISBN 978-3-7774-2484-2



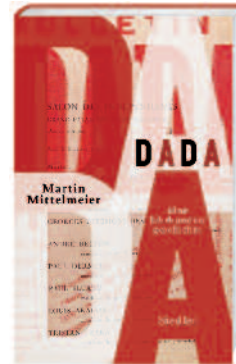
Das Motiv des Fensters zieht sich durch das gesamte Werk Picassos. Es war für ihn weit mehr als ein alltäglicher Gegenstand. Wie hier erstmals gezeigt wird, galt Picasso das Fenster als Symbol der Malerei. Indem es das Sehen thematisiert und zwischen Innen und Außen vermittelt, wird es zum zentralen Focus der künstlerischen Selbstreflexion Picassos.

Schon im Frühwerk markierte Picasso mit dem Fenstermotiv die Schnittstelle zwischen Künstler und Welt. In Phasen der Neuorientierung kam er immer wieder auf das Fensterthema zurück und behandelte darin künstlerische Grundfragen. Sie stellten sich stets beim Übergang in eine neue Werkphase, etwa beim Neubeginn nach dem Kubismus, ebenso wie im Zusammenspiel mit seinen Skulpturen oder in der anhaltenden Auseinandersetzung mit Henri Matisse. Er legte das Fenstermotiv in Serien an, die er unmittelbar nach ihrem Abschluss in Ausstellungen präsentierte. Die Fensterbilder Picassos enthalten seine gemalte Bildtheorie. Das Zusammenspiel von Gemälden und Gedichten Picassos und Beiträge verschiedener Autoren wirft neue Blicke auf Werke aus allen Lebensphasen Picassos. Der Bildband begleitet die Ausstellung im Bucerius Kunst Forum Hamburg vom 6. Februar bis 16. Mai 2016. Es ist die erste Publikation über das zentrale Motiv des Fensters im Werk des Künstlers.

Martin Mittelmeier

### DADA Eine Jahrhundertgeschichte

2016.  
280 S. mit Abb.  
Format 13,5 x 21,5 cm  
Gebunden mit SU, 22,99 €  
Siedler Verlag  
ISBN: 978-3-8275-0070-0



DADA: Waren das nicht schräge Verkleidungen, schrille Happenings, provokanter Nonsens, kurz: viel Lärm gegen das Nichts einer Kultur, die den Ersten Weltkrieg möglich gemacht hatte? Auch. Vor allem aber ist DADA eine Bewegung von Künstlern und Lebensstrategen, die lustvoll-kämpferisch auf eine unübersichtlich gewordene Welt reagierte.

Im Februar 1916 gründet eine kleine Gruppe von Künstlern, Literaten und Theaterleuten das Cabaret Voltaire, in dem sich alsbald Unerhörtes abspielt. Hugo Ball zwingt sich in ein obeliskartiges Kostüm und singt sinnlose Lautverse, Richard Huelsenbeck trommelt erfundene „Negerlieder“ und Tristan Tzara dirigiert eine Kakophonie aus simultanem Gebrüll. DADA ist geboren und infiziert von Zürich aus die ganze Welt. Der Charakter von DADA ändert sich mit jedem Ort, denn die Dadaisten sind entschlossen, kein neues Programm zu machen. Deswegen ist DADA, nach den Ready-mades von Duchamp, den Montagen von Grosz und Heartfield und den Skandalen im Paris von Breton rasch wieder vorbei. Aber es wirkt bis heute nach. Der Autor flaniert und staunt mit uns durch das DADA-Universum, lässt uns teilhaben an der Vielzahl der DADA-Subversionen und zeigt, wie geschickt, verzweifelt und irrwitzig die Dadaisten auf die Probleme einer unmäßig komplex werdenden Welt reagierten, die der unsrigen zum Verwechseln ähnelt.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



**Elaphe Longissima**

**Die Praxissoftware, die so  
arbeitet, wie Ärzte denken**

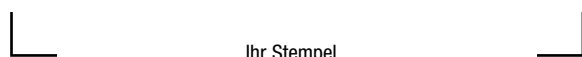
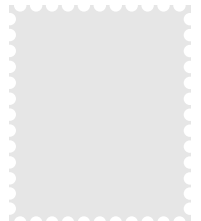
**INFO-HOTLINE**

**Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306**

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose  
Demonstration des Arztprogramms**

**Bitte schicken Sie mir Infomaterial**



Antwort

SOFTLAND  
Hard- und Software GmbH  
Carl-Hamel-Straße 3a  
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

# An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster  
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder  
statt Ampeln  
und Asphalt!*

## Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-  
Pauschalangebote!**  
ab zwei zusammen-  
hängenden Tagen  
pro Tag/Person im DZ  
nur 32,50 Euro  
inkl. Frühstück



### In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

### Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

**Dresden** – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche  
**Meißen** – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom  
**Silberstadt Freiberg** – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung  
**Seiffen im Erzgebirge** – Heimat der Holzschnitzerei  
**Elbsandsteingebirge** – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

*Wir laden Sie herzlichst ein!*

*Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen*



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr**  
Am Bergschlößchen 14  
09600 Hetzdorf

**Telefon 035209 238-0**  
E-Mail: [info@bergschloesschen.de](mailto:info@bergschloesschen.de)  
[www.waldhotel-bergschloesschen.de](http://www.waldhotel-bergschloesschen.de)